

**Kapitel 06 100**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 100 Hochschulen Allgemein**

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270  
sowie 06 620 bis 06 840  
ohne Kapitel 06 103 bis 06 108, 06 141, 06 181, 06 183, 06 760, 06 770, 06 790 und 06 830.

**1 Grundsätze zur Finanzautonomie der Hochschulen**

1.1 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind für die Bauunterhaltung zu verwenden.

1.2 Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 mit Ausnahme des Titels 812 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Abweichend hiervon dürfen HBFG-finanzierte Maßnahmen und Maßnahmen nach § 24 LHO innerhalb des genehmigten Kostenrahmens verstärkt werden. Mehrausgaben bei der Gruppe 529 sind nicht zulässig. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 429 21 können nur insoweit zur Verstärkung herangezogen werden, als Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen erzielt werden; die Einsparungen sind nach Pauschbeträgen zu ermitteln, die das Ministerium für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festlegt.

Verstärkungen zu Lasten von Mitteln für Auszubildende sind nicht zulässig.

1.3 Die Stellen für Angestellte und Arbeiter sind von der Verbindlichkeit des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz unter der Voraussetzung ausgenommen, dass mit der Besetzung von zusätzlichen höherwertigen Stellen gleichzeitig und kostenneutral niederwertige, besetzbare Stellen bzw. Stellenanteile nicht besetzt werden. Darüber hinaus darf das Stellensoll für Angestellte und Arbeiter um bis zu 5 % gegen entsprechende Einsparung bei den deckungsfähigen Ausgaben überschritten werden.

1.4 Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 und 8 - ohne Maßnahmen nach § 24 LHO - dürfen, soweit  
- sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben gem. Nr. 1.2 Satz 1 herangezogen werden und  
- die bei diesen Hauptgruppen veranschlagten Maßnahmen nicht nach dem HBFG oder von Dritten finanziert werden,  
bei Titel 812 15 bis zur Höhe von 2 % der Gesamtausgaben geleistet werden.  
Für Ausgaben, die bei Titel 812 15 geleistet werden dürfen, gilt § 15 Abs. 2 LHO.

**2 Allgemeine Haushaltsvermerke**

2.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, daß den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.

2.2 Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, daß die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.

2.3 Die allgemeinen Hinweise zu den Titeln 422 01 und 429 21 sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 06 101 bleiben unberührt.

2.4 Mehrausgaben bei Titel 429 22 infolge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden durch die Einnahmen bei Titel 235 01 gedeckt.

2.5 Die Mittel bei Titel 529 20 gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.

2.6 Die Ausgaben bei Titel 547 11 für größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Ausgaben bei Titel 711 01 für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen zusätzlich zu den für diese Zwecke an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt bei Titel 812 15.

**3 Besondere Haushaltsvermerke zu den Titelgruppen 98 und 99**

3.1 Die Ausgaben sind jeweils gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Über die zum Jahresabschluß verbliebenen Ausgabereste kann vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden.

3.2 Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 282 11 und 282 12 erhöhen oder vermindern jeweils die Ansätze.

3.3 Zurückgezahlte Beträge können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

3.4 Fällige Ausgaben dürfen im Rahmen von Finanzierungsplänen vorfinanziert werden.

3.5 Nicht zweckbestimmte Mittel dürfen für Zwecke von Lehre und Forschung verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

3.6 Zu Lasten der Titel 429 98 und 429 99 sollen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### E i n n a h m e n

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	131	Vermischte Einnahmen . . . . .	3 402,82 331 800,00	— —	3 402,82 331 800,00
			-328 397,18	—	-328 397,18

129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung" . . . . .	— —	— —	— —
			—	—	—

#### Übrige Einnahmen

231 10	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich . . . . .	64 782,13 60 000,00	— —	64 782,13 60 000,00
1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 539 10 verwendet werden.			4 782,13	—	4 782,13
2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 539 10.					

231 11	132	Sonstige Erstattungen vom Bund . . . . .	7 000 000,00 7 158 100,00	— —	7 000 000,00 7 158 100,00
			-158 100,00	—	-158 100,00

231 20	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms . . . . .	12 954 612,00 13 553 300,00	— —	12 954 612,00 13 553 300,00
1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titelgr. 71 und 72, bei Kapitel 06 100 Titel 429 20 und 547 30 sowie den Titelgr. 62, 69, 92 und 94 verwendet werden.			-598 688,00	—	-598 688,00
2. Mindereinnahmen vermindern jeweils die entsprechenden Ansätze in gleicher Höhe.					
			Vermerke: aus Titel 429 20		186 815,73
			aus Titel 547 30		50 186,90
			aus Titel 681 62		211 006,68
			aus Titel 686 62		55 553,94
			aus Titel 812 69		95 124,75

231 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Fernstudienprogrammen im Hochschulbereich . . . . .	220 633,79 196 500,00	— —	220 633,79 196 500,00
1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgr. 86 verwendet werden.			24 133,79	—	24 133,79
2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 86.					

231 40	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b des Grundgesetzes zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen (WIS) . . . . .	1 278 229,70 1 278 200,00	— —	1 278 229,70 1 278 200,00
1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 68 verwendet werden.			29,70	—	29,70
2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 68.					

261 10	131	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . . .	160 996,74 290 000,00	— —	160 996,74 290 000,00
			-129 003,26	—	-129 003,26

331 10	131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HBF) . . . . .	30 950 000,00 26 350 000,00	— —	30 950 000,00 26 350 000,00
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 13 und bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.			4 600 000,00	—	4 600 000,00
			Vermerke: an Titel 812 13		4 600 000,00

331 20	131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau . . . . .	108 427 843,05 150 200 000,00	— —	108 427 843,05 150 200 000,00
Ausgaben gemäß § 12 HBF dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			-41 772 156,95	—	-41 772 156,95

342 00	131	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland . . . . .	770 500,00 700 000,00	— —	770 500,00 700 000,00
Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 812 15 und bei Kapitel 06 102 Titel 891 12.			70 500,00	—	70 500,00

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Titelgruppen

Titelgruppe 96		—	—	—
Einnahmen des Evaluierungsbüros NRW		—	—	—
111 96	131 Einnahmen des Evaluierungsbüros NRW . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 96.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100 . . . . .		161 831 000,23	—	161 831 000,23
		200 117 900,00	—	200 117 900,00
		-38 286 899,77	—	-38 286 899,77
<b>Mehreinnahmen</b>				—
<b>Mindereinnahmen</b>				38 286 899,77

## Ausgaben

## Personalausgaben

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können a) zur Sicherung von Lehre und Forschung und der Krankenversorgung Planstellen und Stellen sowie Personal-, Sach- und Investitionsmittel an eine andere Hochschule umgesetzt werden und b) Stellen für wiss. Personal aus den Lehreinheiten Vorklinische Medizin und Zahnmedizin in Stellen anderer Wertigkeit umgewandelt und in die Informatik und vergleichbar nachgefragte Fächer umgesetzt werden.

422 01	131 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	33 962,87	—	33 962,87
	Die Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Hochschulkapiteln weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.	—	—	—
		33 962,87	—	33 962,87
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			33 962,87
425 01	131 Vergütungen der Angestellten . . . . .	368 757,09	—	368 757,09
		178 600,00	—	178 600,00
		190 157,09	—	190 157,09
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			190 157,09
426 01	131 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter . . . . .	—	—	—
427 01	135 Vergütungen und Löhne für Aushilfen . . . . .	—	—	—
429 01	131 Maßnahmen zur Steigerung der Steuerfähigkeit im Rahmen des Globalhaushalts . . . . .	198 133,60	—	198 133,60
		200 000,00	—	200 000,00
		-1 866,40	—	-1 866,40
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 866,40
429 20	139 Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen . . . . .	1 347 084,27	—	1 347 084,27
	Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 231 20.	1 533 900,00	—	1 533 900,00
		-186 815,73	—	-186 815,73
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 20			186 815,73

## Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	131 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	—	—	—
	1. Die Verpflichtungsermächtigung kann zu Lasten der Titel 518 04 der einzelnen Hochschulkapitel in Anspruch genommen werden.	2 751 400,00	—	2 751 400,00
	2. Einsparungen bis zur Höhe von 0,5 % der Ansätze bei den Titeln 518 04 in den Hochschulkapiteln fließen diesem Titel zu.	-2 751 400,00	—	-2 751 400,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			2 751 400,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
529 10 131	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen .....	4 756,58 6 600,00 -1 843,42	— — —	4 756,58 6 600,00 -1 843,42
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		1 843,42
539 10 139	Für Modellversuche im Hochschulbereich .....	123 809,93 132 000,00 -8 190,07	2 600,00 20 000,00 -17 400,00	126 409,93 152 000,00 -25 590,07
	1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfange verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		25 590,07
547 10 131	Sachausgaben für hochschulübergreifende Fortbildung nichtwissenschaftlich Beschäftigter und IuK-Technik für Verwaltung .....	979 773,12 1 278 000,00 -298 226,88	— — —	979 773,12 1 278 000,00 -298 226,88
	Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 812 21.	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		298 226,88
547 20 131	Sachausgaben zur Abwicklung des Projekts Strukturuntersuchung Musikhochschulen .....	— — —	— — —	— — —
547 30 131	Maßnahmen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei den Hochschulen .....	84 813,10 135 000,00 -50 186,90	— — —	84 813,10 135 000,00 -50 186,90
	Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 231 20.	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 20		50 186,90
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
686 10 165	Zuschuß an die Bibliothek "Germania Judaica" Köln ...	163 042,30 162 100,00 942,30	— 1 700,00 -1 700,00	163 042,30 163 800,00 -757,70
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		757,70
686 11 165	Zuschüsse an die IT-Center Dortmund GmbH .....	992 766,00 1 104 000,00 -111 234,00	— — —	992 766,00 1 104 000,00 -111 234,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		111 234,00
686 51 013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten .....	200 000,00 200 000,00 —	— — —	200 000,00 200 000,00 —
686 53 165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef ..	275 000,00 275 000,00 —	— — —	275 000,00 275 000,00 —
686 54 131	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH .....	4 090 000,00 4 090 400,00 -400,00	— — —	4 090 000,00 4 090 400,00 -400,00
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		400,00
698 20 131	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland .....	— — —	— — —	— — —
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an die Stiftung "Private Universität Witten/Herdecke" geleistet werden.			

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Ausgaben für Investitionen

711 51	131	Grunderneuerung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinstituten . . . . .	7 992 406,97 8 800 000,00	3 461 800,00 2 654 300,00	11 454 206,97 11 454 300,00
		Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR übersteigen.	-807 593,03	807 500,00	-93,03
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			93,03
812 13	131	Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . .	36 118 332,06 28 700 000,00	— —	36 118 332,06 28 700 000,00
		1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.	7 418 332,06	—	7 418 332,06
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.	<b>Vermerke:</b> aus Titel 331 10		4 600 000,00
		3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.	aus Kapitel 06 102 Titel 891 11		2 818 332,06
		4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.			
		5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
812 15	131	Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des HFBG unter finanzieller Beteiligung Dritter . . . . .	1 201 000,00 700 000,00	— —	1 201 000,00 700 000,00
		1. Ausgaben dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist.	501 000,00	—	501 000,00
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 12.	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 12		501 000,00
		3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 12.			
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
812 21	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland - IuK-Technik für Verwaltung - . . .	1 071 330,91 1 080 000,00	— —	1 071 330,91 1 080 000,00
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10.	-8 669,09	—	-8 669,09
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			8 669,09

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Titelgruppen

<b>Titelgruppe 62</b>		3 896 739,38	—	3 896 739,38
Frauenförderung		4 163 300,00	—	4 163 300,00
1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.		-266 560,62	—	-266 560,62
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 62	139 Personalausgaben .....	1 641 224,30	—	1 641 224,30
		344 300,00	—	344 300,00
		1 296 924,30	—	1 296 924,30
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 62			1 296 924,30
547 62	139 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	685 422,54	—	685 422,54
		302 800,00	—	302 800,00
		382 622,54	—	382 622,54
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 681 62			382 622,54
681 62	139 Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen .....	1 566 570,78	—	1 566 570,78
		2 160 200,00	—	2 160 200,00
		-593 629,22	—	-593 629,22
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 62			382 622,54
	an Titel 231 20			211 006,68
686 62	139 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland .....	3 521,76	—	3 521,76
		1 356 000,00	—	1 356 000,00
		-1 352 478,24	—	-1 352 478,24
	<b>Vermerke:</b> an Titel 429 62			1 296 924,30
	an Titel 231 20			55 553,94
<b>Titelgruppe 66</b>		—	—	—
Bonn-Aachen International Center for Information Technology		—	—	—
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.				
429 66	131 Personalausgaben .....	—	—	—
		—	—	—
547 66	131 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—
		—	—	—
686 66	131 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—
		—	—	—
812 66	131 Investitionen .....	—	—	—
		—	—	—
893 66	131 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 67</b>	5 541 860,32	—	5 541 860,32
	Ausgaben zur Förderung von "NRW-Graduate-Schools"	6 499 800,00	—	6 499 800,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	-957 939,68	—	-957 939,68
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
429 67 131	Personalausgaben .....	1 496 740,71	—	1 496 740,71
		2 045 100,00	—	2 045 100,00
		-548 359,29	—	-548 359,29
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 67			548 359,29
547 67 131	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	2 710 086,04	—	2 710 086,04
		2 045 200,00	—	2 045 200,00
		664 886,04	—	664 886,04
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 429 67			548 359,29
	aus Titel 812 67			116 526,75
681 67 131	Leistungen an Dritte .....	1 171 257,43	—	1 171 257,43
		1 898 200,00	—	1 898 200,00
		-726 942,57	—	-726 942,57
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			726 942,57
812 67 131	Investitionen .....	163 776,14	—	163 776,14
		511 300,00	—	511 300,00
		-347 523,86	—	-347 523,86
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 67			116 526,75
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			230 997,11
	<b>Titelgruppe 68</b>	3 270 015,84	—	3 270 015,84
	Ausgaben für das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen	3 834 600,00	—	3 834 600,00
	1. Über die Mittel des Unterteils a) in dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.	-564 584,16	—	-564 584,16
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
429 68 139	Personalausgaben .....	2 604 623,69	—	2 604 623,69
		839 100,00	—	839 100,00
		1 765 523,69	—	1 765 523,69
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 68			1 765 523,69
547 68 139	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	552 388,44	—	552 388,44
		639 100,00	—	639 100,00
		-86 711,56	—	-86 711,56
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			86 711,56
812 68 139	Investitionen .....	113 003,71	—	113 003,71
		2 356 400,00	—	2 356 400,00
		-2 243 396,29	—	-2 243 396,29
	<b>Vermerke:</b> an Titel 429 68			1 765 523,69
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			477 872,60

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 69</b>	1 158 026,42	—	1 158 026,42
	Multimedia-Landesprogramm für den Hochschulbereich	1 900 000,00	—	1 900 000,00
	1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 231 20.	-741 973,58	—	-741 973,58
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
429 69 139	Personalausgaben . . . . .	688 894,08	—	688 894,08
		—	—	—
		688 894,08	—	688 894,08
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 69			688 894,08
547 69 139	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	446 164,34	—	446 164,34
		357 900,00	—	357 900,00
		88 264,34	—	88 264,34
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 69			88 264,34
686 69 139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
812 69 139	Ausgaben für Investitionen . . . . .	22 968,00	—	22 968,00
		1 542 100,00	—	1 542 100,00
		-1 519 132,00	—	-1 519 132,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 20			95 124,75
	an Titel 429 69			688 894,08
	an Titel 547 69			88 264,34
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			646 848,83
	<b>Titelgruppe 71</b>	—	—	—
	Maßnahmen zur Umsetzung der Funktionalreform im Hochschulbereich, insbesondere zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung	—	—	—
429 71 131	Sonstige Personalausgaben . . . . .	—	—	—
		—	—	—
547 71 131	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 86</b>	250 624,07	—	250 624,07
	Ausgaben für Fernstudienprojekte im Hochschulbereich	393 000,00	—	393 000,00
	1. Über die Mittel dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.	-142 375,93	—	-142 375,93
	2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
429 86 139	Personalausgaben . . . . .	196 454,36	—	196 454,36
		215 100,00	—	215 100,00
		-18 645,64	—	-18 645,64
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			18 645,64
547 86 139	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	54 169,71	—	54 169,71
		177 900,00	—	177 900,00
		-123 730,29	—	-123 730,29
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			123 730,29
812 86 139	Ausgaben für Investitionen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 87</b>	—	—	—
	Ausgaben des Beauftragten zur Pflege der Beziehungen der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Hochschulen in den Niederlanden, in Belgien und Luxemburg	—	—	—
429 87 139	Sonstige Personalausgaben .....	—	—	—
534 87 139	Pflege der Auslandsbeziehungen .....	—	—	—
547 87 139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—
	<b>Titelgruppe 90</b>	7 860 177,68	—	7 860 177,68
	Studienreform 2000 plus	8 500 000,00	—	8 500 000,00
	1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-639 822,32	—	-639 822,32
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
429 90 131	Sonstige Personalausgaben .....	5 128 714,15	—	5 128 714,15
		4 000 000,00	—	4 000 000,00
		1 128 714,15	—	1 128 714,15
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 547 90			1 106 370,90
	aus Titel 681 90			22 343,25
547 90 131	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	2 593 629,10	—	2 593 629,10
		3 700 000,00	—	3 700 000,00
		-1 106 370,90	—	-1 106 370,90
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 429 90			1 106 370,90
681 90 131	Leistungen an Dritte .....	—	—	—
		800 000,00	—	800 000,00
		-800 000,00	—	-800 000,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Titel 429 90			22 343,25
	an Titel 812 90			137 834,43
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			639 822,32
812 90 131	Investitionen .....	137 834,43	—	137 834,43
		—	—	—
		137 834,43	—	137 834,43
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 681 90			137 834,43

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Titelgruppe 92**

1 814 900,49 — 1 814 900,49

## Internationalisierung des Studienstandortes NRW

2 711 000,00 — 2 711 000,00

1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 231 20.

2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

-896 099,51 — -896 099,51

425 92	131	Angestellte . . . . .	—	—	—
			—	—	—
429 92	131	Sonstige Personalausgaben . . . . . Aus den Mitteln dieses Titels darf nur Zeitpersonal vergütet werden.	199 902,68 447 900,00	— —	199 902,68 447 900,00
			-247 997,32	—	-247 997,32
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			247 997,32
534 92	131	Förderung internationaler Partnerschaften und Kontakte im Hochschulbereich . . . . .	398 724,10 672 200,00	— —	398 724,10 672 200,00
			-273 475,90	—	-273 475,90
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			273 475,90
547 92	131	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	348 434,69 494 700,00	— —	348 434,69 494 700,00
			-146 265,31	—	-146 265,31
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			146 265,31
681 92	142	Leistungen an Dritte . . . . .	867 839,02 1 096 200,00	— —	867 839,02 1 096 200,00
			-228 360,98	—	-228 360,98
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			228 360,98

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 94</b>	856 438,93	—	856 438,93
	<b>Ausgaben für Lehre und Forschung</b>	1 533 900,00	—	1 533 900,00
	1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 231 20.	-677 461,07	—	-677 461,07
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
425 94 131	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte .....	10 621,42	—	10 621,42
		—	—	—
		10 621,42	—	10 621,42
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 94			10 621,42
427 94 131	Vergütungen für Aushilfen .....	169 442,15	—	169 442,15
		—	—	—
		169 442,15	—	169 442,15
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 94			169 442,15
429 94 131	Personalausgaben zur Förderung von Ausbildungsplätzen .....	58 373,46	—	58 373,46
		—	—	—
		58 373,46	—	58 373,46
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 94			58 373,46
511 94 131	Bestandserhaltung von Büchern .....	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
523 94 131	Wissenschaftliche Literatur .....	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
526 94 131	Entgelte an Fachinformationszentren .....	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 94 131	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben .....	577 005,48	—	577 005,48
		1 533 900,00	—	1 533 900,00
		-956 894,52	—	-956 894,52
	<b>Vermerke:</b> an Titel 425 94			10 621,42
	an Titel 427 94			169 442,15
	an Titel 429 94			58 373,46
	an Titel 812 94			40 996,42
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			677 461,07
812 94 131	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung .....	40 996,42	—	40 996,42
		—	—	—
		40 996,42	—	40 996,42
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 94			40 996,42

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 96</b>	855 734,43	—	855 734,43
	Ausgaben des Evaluierungsbüros NRW; Evaluationsfonds	900 600,00	—	900 600,00
		-44 865,57	—	-44 865,57
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Unterteils 1 der Titel 429 96 und 547 96 gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Einnahmen bei Titel 111 96 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titel 425 96, 426 96, 429 96 Unterteil 2, 547 96 Unterteil 2 und 812 96 herangezogen werden.			
	3. Die Mittel bei Unterteil 1 der Titel 429 96 und 547 96 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
425 96 131	Vergütungen der Angestellten . . . . .	631 541,85	—	631 541,85
		562 000,00	—	562 000,00
		69 541,85	—	69 541,85
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 429 96			69 541,85
426 96 131	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
429 96 131	Sonstige Personalausgaben . . . . .	—	—	—
		109 900,00	—	109 900,00
		-109 900,00	—	-109 900,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 425 96			69 541,85
	an Kapitel 20 020 Titel 461 10			40 358,15
547 96 131	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	218 287,04	—	218 287,04
		221 000,00	—	221 000,00
		-2 712,96	—	-2 712,96
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			2 712,96
812 96 131	Ausgaben für Investitionen . . . . .	5 905,54	—	5 905,54
		7 700,00	—	7 700,00
		-1 794,46	—	-1 794,46
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			1 794,46
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 100 . . . . .</b>	<b>80 749 486,36</b>	<b>3 464 400,00</b>	<b>84 213 886,36</b>
		<b>81 763 200,00</b>	<b>2 676 000,00</b>	<b>84 439 200,00</b>
		<b>-1 013 713,64</b>	<b>788 400,00</b>	<b>-225 313,64</b>
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			225 313,64
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—